

## Dringlicher Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst beim Wort nehmen:  
Eingriff in die Freiheit der Kunst des Freiburger Theaters beenden!**

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird dringend aufgefordert,

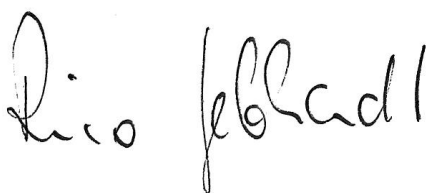
die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Dr. Eva-Maria Stange, beim Wort ihrer Erklärungen und Feststellungen in der Rundfunksendung von MDR KULTUR: „Kunstministerin im Interview: Ministerin Stange befürchtet Einschränkung der Kunstfreiheit in Sachsen“ vom 17. Mai 2019 zu nehmen und unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und mit den ihr zur Verfügung stehenden rechtsaufsichtlichen Mitteln die gebotenen Maßnahmen dafür zu ergreifen, dass der von der Staatsministerin öffentlich festgestellte – weiterhin andauernde – Eingriff in die Freiheit der Kunst des Freiburger Theaters beendet und dazu das vom Oberbürgermeister der Stadt Freiberg gegenüber dem Theater erklärte Verbot der Organisation und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Was ist zu tun? Wir haben die Wahl 2019“ im Freiburger Theater unverzüglich aufgehoben wird, damit diese vom Freiburger Theater veranstaltete Dialog-Reihe sowie derartige Veranstaltungen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen im Freiburger Theater als Veranstaltungsort auch künftig durchgeführt werden können.

---

**Es wird beantragt, den Antrag für dringlich zu erklären.**

Dresden, den 21. Mai 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Nachdem in der Ausgabe der „taz“ vom 15. Mai 2019 unter der Überschrift: **„Nicht mehr über Politik reden“** darüber berichtet worden ist, dass der „Oberbürgermeister Sven Krüger als Gesellschafter der Mittelsächsischen Theater GmbH“ gegenüber dem Theater Freiberg erklärte, dass künftig „derartige Veranstaltungen nicht mehr in den Räumlichkeiten des Theaters organisiert und durchgeführt werden“ dürfen (vgl.: <http://www.taz.de/AfD-macht-Druckauf-Kulturinstitutionen/!5591620/>), führte MDR KULTUR zu diesen Vorgängen ein ausführliches Interview unter dem Titel: „Kunstministerin im Interview: Ministerin Stange befürchtet Einschränkung der Kunstfreiheit in Sachsen“, das am Freitag, dem 17. Mai 2019, ausgestrahlt worden ist und zu dem u. a. nachzulesen bzw. nachzuhören ist (vgl. dazu: <https://www.mdr.de/kultur/interview-kultur-staatsministerin-stange-100.html>):

„Hintergrund ist eine politische Veranstaltungsreihe des Mittelsächsischen Theaters in Freiberg mit dem Titel ‚Dialog - Wir haben die Wahl 2019. Was ist zu tun?‘. [...] Daraufhin hatte Freibergs Oberbürgermeister Sven Krüger (parteilos) dem Theater untersagt, künftig solche Veranstaltungen in den eigenen Räumen zu organisieren. Seitdem wird in Sachsen erneut über die Freiheit von Kunst und politische Einflussnahme diskutiert. [...]

Stange kritisierte die Entscheidungen in Freiberg: ‚Wenn im vorseilenden Gehorsam, nur weil eine Partei meint, dass ein Theater Grenzen überschritten hat, solche Veranstaltungen im Theater verboten werden, dann ist das eine Beschneidung der Freiheit von Kunst.‘ Die Ministerin mahnte zur Sensibilität: Kunstfreiheit, aber auch Meinungs- und Pressefreiheit, seien hart erkämpfte, im Grundgesetz verankerte Rechte. ‚Nach 1945 ist das für uns ein hohes Gut.‘“

Dass ein solches, die Kunstfreiheit verletzendes Verbot schon jetzt weitergehende Folgen und Wirkungen für das Theater ausgelöst hat und weiterhin haben wird, zeigt allein die Tatsache, dass das Freiburger Theater – nach der o. g. „taz“ - Berichterstattung – „zugleich einen Link zur ‚Erklärung der Vielen‘, zu deren Erstunterzeichnern Intendant Schulze und Schauspieldirektorin Annett Wöhlert im vorigen Herbst gehörten,“ von seiner Homepage gelöscht hatte.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE besteht für die Staatsregierung angesichts eines solchen für den Freistaat Sachsen wohl einmaligen, durch die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst öffentlich festgestellten und seither weiter fortbestehenden Eingriffs des Freiburger Oberbürgermeisters – als einem der kommunalen Gesellschafter der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH – in die Freiheit der Kunst des Theaters in Freiberg ein unverzüglicher Handlungsbedarf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass dieser unverzüglich beendet und das erteilte Verbot zur Organisation und Durchführung derartiger Veranstaltungen im Freiburger Theater ebenso unverzüglich aufgehoben wird.

Hier gilt es nicht zuletzt auch umzusetzen, was Staatsministerin Dr. Stange vollkommen zu Recht im o. g. Interview festgestellt hat, dass die Kompetenz der Gesellschafter dort endet, wo die Kompetenz des Intendanten beginnt. Eine weitere und fortgesetzte Einschränkung der künstlerischen Freiheit des Intendanten und des Freiburger Theaters ist in dieser Weise nicht länger hinnehmbar.

In der „Gemeinsamen Erklärung der Kulturminister der Länder zur kulturellen und künstlerischen Freiheit (Stand: 13.03.2019)“ haben diese erklärt und betont:

„Die Freiheit der Kunst ist ein Gradmesser gesellschaftlicher und demokratischer Freiheit. Die Länder bekennen sich dazu, diese Freiheiten zu schützen und zu einem Maßstab ihrer Kulturpolitik zu machen. Sie erachten es als die Aufgabe ihrer förder-, struktur- und ordnungspolitischen Initiativen, Räume zur Ausübung dieser Freiheiten zu sichern und – wo möglich – zu erweitern.“

Auch hiernach besteht ein akuter Handlungsbedarf für alle politischen Verantwortungsträger, um nicht zuletzt auch weitere Beschädigungen für das öffentliche Ansehen des Freistaates Sachsen abzuwenden.

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Mit dem o. g., am 17. Mai 2019 ausgestrahlten Interview von MDR KULTUR äußerte sich die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst erstmals öffentlich mit der ebenso zutreffenden wie in der Sache nicht länger hinnehmbaren Feststellung und Erklärung des Eingriffs in die Freiheit der Kunst des Freiburger Theaters durch das vom Freiburger Oberbürgermeister verhängte Verbot der Organisation und Durchführung von weiteren Veranstaltungen „Dialog - Wir haben die Wahl 2019. Was ist zu tun?“ in den Räumlichkeiten des Theaters.

Hinzu kommt, dass damit von Seiten eines der drei kommunalen Gesellschafter der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH zugleich festgelegt wird, dass nicht nur diese konkrete Veranstaltungsreihe verboten wird, sondern künftig auch „derartige Veranstaltungen“ nicht mehr vom und im Freiburger Theater organisiert und durchgeführt werden dürfen.

Mit Blick auf die Gewährleistung der Ausübung der Freiheit der Kunst an und in den sächsischen Theatern sowie den verfassungsrechtlich garantierten Schutz vor – wie hier – weitreichenden Eingriffen in die Kunstfreiheit, ist ein sofortiges Handeln geboten. Nicht zuletzt auch, um rechtzeitig weiteren, aus diesem Vorgang zum Umgang mit der Kunstfreiheit drohenden Schaden für den öffentlichen Ruf des Freistaates Sachsen abzuwenden.

Aus diesen Gründen ist eine unverzügliche Beschlussfassung des Landtages zu den mit dem Antrag vorgelegten Antragsbegehren dringend geboten.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist eine rechtzeitige Entscheidung des Landtages über die mit dem Antrag begehrten dringenden Handlungsaufträge an die Staatsregierung im üblichen Verfahren nicht zu erreichen.

Hierzu braucht es eine unverzügliche Meinungsbildung sowie unmissverständliche öffentliche Positionierung und eine die Wahrung der Kunstfreiheit unterstützende Entscheidung des Landtages in Gestalt der antragsgemäßen Beauftragung der Staatsregierung im bevorstehenden Mai-Plenum, womit der vorliegende Antrag dringlich im Sinne des § 53 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages ist.